

Von: Hüttinger Rosalinde <Rosalinde.Huettinger@landkreis-landshut.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Oktober 2021 07:59
An: Bauamt
Betreff: AW: Bauleitplanverfahren "Keramiksiedlung" der Gemeinde Furth -
Frühzeitige Behördenbeteiligung - TöB

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Kreisverwaltungsbehörde Landratsamt Landshut, Sachgebiet 25 Abfallwirtschaft nimmt zur Erweiterung des Flächennutzungsplanes, Deckblatt 10 wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist bei einem Bauvorhaben auf die Schutzwürdigkeit des wertvollen „Gutes Oberboden“ zu achten, und die Anforderungen des § 12 BBodSchV sind zu berücksichtigen.

Zum Schutz des Bodens ist vor Beginn der baulichen Arbeiten auf der überbaubaren Grundstücksfläche der Oberboden abzutragen und abseits des Baustellenbetriebs getrennt zu lagern. Er darf nicht durch Baumaschinen verdichtet, mit Unterboden vermischt oder überlagert werden. Die Bodenmieten sind bei einer Lagerdauer von mehr als 2 Monaten zu begrünen. Der DIN 19731 sind qualitätserhaltende Hinweise zum Umgang mit dem Bodenmaterial zu entnehmen. Oberboden- und kulturfähiges Unterbodenmaterial soll möglichst auf dem Grundstück für die Anlage von Vegetationsflächen wiederverwendet werden. Hierzu wird die DIN 18915 zur Anwendung empfohlen. Überschüssiges Oberbodenmaterial, das nicht am Entstehungsort wiederverwendet werden konnte, kann unter Beachtung des § 12 BBodSchV und der DIN 19731 ortsnahe auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verwertet werden.

Hinweis:

Bei einer landwirtschaftlichen Verwertung des Oberbodens ist im Vorfeld zu prüfen, ob es einer baurechtlichen Genehmigung bedarf, diese ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen. Weiter sind Analyseergebnisse nach den Angaben des Anhangs 1 und 2 Bodenschutzverordnung (BBodSchV) des Materials, sowie der gewünschten Aufbringfläche dem Sachgebiet 25, vorzulegen.

Weitere bodenschutzrechtliche Belange werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Rosalinde Hüttinger



Landratsamt Landshut
Sachgebiet 25 Abfallwirtschaft, staatl. Abfallrecht
Veldener Str. 15
84036 Landshut
Tel: 0871/408-3116
Fax: 0871/408-163116
E-Mail: rosalinde.huettinger@landkreis-landshut.de
Internet: <http://www.landkreis-landshut.de>

Mehr über uns finden Sie in unserer neuen Onlinebroschüre.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut,
Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871/408-0.
Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere
Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung

Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz Landratsamt Landshut](#) abrufen.

Von: Geissler Gernot <Gernot.Geissler@landkreis-landshut.de>

Gesendet: Dienstag, 19. Oktober 2021 07:00

An: Bauer Josef <Josef.Bauer@landkreis-landshut.de>; Hüttinger Rosalinde <Rosalinde.Huettinger@landkreis-landshut.de>

Betreff: WG: Bauleitplanverfahren "Keramiksiedlung" der Gemeinde Furth - Frühzeitige Behördenbeteiligung - TöB

Zur Kenntnis u. Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.Ing. (FH) Gernot Geißler



Landratsamt Landshut
Sachgebiet 25
Abfallwirtschaft, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht
Veldener Str. 15
84036 Landshut
Tel: 0871/408-3120
Fax: 0871/408-163120
E-Mail: Gernot.Geissler@landkreis-landshut.de
Internet: <http://www.landkreis-landshut.de>

Mehr über uns finden Sie in unserer neuen [Onlinebroschüre](#).

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871/408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz Landratsamt Landshut](#) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Von: Bauamt <bauamt@vg-furth.de>

Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 15:54

An: Bauamt <bauamt@vg-furth.de>

Cc: Schweiger Martina <Martina.Schweiger@vg-furth.de>

Betreff: Bauleitplanverfahren "Keramiksiedlung" der Gemeinde Furth - Frühzeitige Behördenbeteiligung - TöB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Keramiksiedlung“ mit gleichzeitiger Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Furth mit Deckblatt-Nr. 10, mit der bitte um Stellungnahme gemäß beiliegendem Anschreiben. Frist zur Abgabe der Stellungnahme ist der 01.12.2021.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bruckmoser

Bauamt

Verwaltungsgemeinschaft Furth

Furth



Obersüßbach



Weihmichl



ILE Holledauer Tor



Am Rathaus 6, 84095 Furth

michael.bruckmoser@vg-furth.de

Tel: (08704) 9119-25; Fax: (08704) 9119-33

www.vg-Furth.de

Unsere Datenschutzhinweise: <https://www.vg-furth.de/vg/fuss/datenschutzhinweise/>. Mit Ihrem Schreiben an die VG Furth stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.
Bitte prüfen Sie, ob der Ausdruck dieser Mail unbedingt erforderlich ist! Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2g CO2 und 2g Holz.